№ 130. 1844.



Zei- tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 6. Juni.

Inland.

Berlin den 3. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei der Ober-Rechnungs-Kammer als Geheimen Rechnungs-Revisor angestellten Rechnungs-Rath Harting und dem Regierungs-Secretair, Hofrath Grabe zu Marienwerder, den Rothen Adler Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Knorring, ist von St. Petersburg, und der General-Major und Commandeur der 16ten Infanterie-Brigade, von François, von Trier hier angekommen. — Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, von Pfuel, ist nach Münster, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, Freiherr von Lützow, nach Kissingen abgereist.

Die „Débats“ enthalten einen Artikel über die neue Stellung, welche Rußland nach den jüngsten Erfolgen seiner Asiatischen Politik gegenüber der Englischen Macht in Ostindien eingenommen haben soll; die Persische Fahne wehe auf den Wällen von Herat; der von dem Hofe von Teheran unterstützte Usurpator Yar Mohammed erkenne sich abhängig vom Schah; Khiwa sei dem Khan von Bokhara, dem Verbündeten und blinden Anhänger Rußlands tributpflichtig geworden; ganz Centralasien, vom caspischen Meer bis zum Indischen Meer consolidire sich zu einem ausgedehnten Staatenbund, dessen Seele und Basis Rußland sei; kurz diese letztere Macht habe in diesem Augenblick die Schlüssel Hindostans in ihrer Hand. Die Mittel, durch welche Rußland zu seinem Zweck gelangt, sind nur unvollständig bekannt, die Erfolge aber liegen außer Zweifel. Ein Gesandter Yar Mohammed's von Herat erschien am 24. Dez. 1843 zu Cabul mit Geschenken aller Art für Dost Mohammed und seinen Sohn Akbar Khan; er machte die Anzeige, sein Herr habe die Souverainetät der Schah's von Persien anerkannt und sei von diesem als Haupt über die Nomadenstämme an den Gränzen von Khorasan ernannt worden; nachgebend dem Verlangen Rußland's und Persien's habe er einen Theil seiner Truppen abgesendet, dem Khan von Bokhara zur Eroberung von Khiwa beizustehen. Die Emire von Kandahar haben sich dem Bunde angeschlossen, den Yar Mohammed dem Herrscher zu Kabul, Dost Mohammed, vorgeschlagen hat; dieser Bund wird Afghanistan und ganz Centralasien gegen die länderraubende anglo-Indische Macht vereinen. Der Gesandte des Häuptlings zu Herat hat auch, um dem Bunde ein Symbol zu geben, den Vorschlag gemacht, Dost Mohammed solle seinen Sohn Akbar Khan der Tochter Yar Mohammed's vermählen. Die „Präliminarceremonien“ der Heirath wurden am letzten Tage des Jahres 1843 feierlich begangen. Dost Mohammed hat darauf einen Gesandten mit Gegengeschenken nach Herat abgeschickt, der die „junge Prinzessin nach Kabul abholen soll. Diese Aufzählung der neuesten Nachrichten aus Centralasien, welche an Lord Auckland's Declaration vom 1. Oktober 1838 und die Russophobie der Englischen Presse erinnert, die bald darauf, durch ängstliche Berichte aus Bombay eingeschreckt, von „gräulichen Plänen des Hofes von St. Petersburg“ träumte, — fü-

gen die „Débats“ überweise Betrachtungen an: „Niemals, im Laufe seiner ganzen Geschichte, hat Rußland einen stärkeren Riesenschritt nach Indien zu gethan; niemals hat es festeren Fuß gefaßt auf den schlüpfrigen Felsen und den Flugsandstrecken, die es von seiner fernabliegenden Beute trennen. Es liegt etwas Furchtbares in dem Vorrücken dieser Macht, die stets ankommt, scheinbar ohne sich von der Stelle zu bewegen; so wenig Sympathie man auch für sie empfinden mag, kann man ihr doch jene Achtung nicht versagen, welche immer aus der Lösung eines großartigen und verwickelten Problems hervorgeht. Was wird England thun im Angesicht der Gefahr, die es mehr als sonst irgend etwas fürchtet? England — das einen Weltbrand zu entzünden drohte, als sich Persischer Einfluß za Herat bemerkbar machte und ein wenigbekannter Russischer Agent zu Cabul erschien. Wird die anglo-Indische Armee noch einmal über den Indus gehen, um sich in die Engpässe des Kyber zu werfen? Nein! Auf lange hin wird England (in Ostindien) Ruhe halten, weil die Aufgabe (das Russisch-Persisch-Afghanistische Andringen zu hindern oder zu vereiteln) heute über seine Kräfte geht.“

Berlin den 3. Juni. Die heute ausgegebene Nummer 13. der Gesetz-Sammlung enthält nachfolgende Verordnung, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24. Mai 1844:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben Uns bewogen gefunden, zur Beseitigung der Mißbräuche, zu welchen die Eröffnung von Aktien-Zeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und der Verkehr mit den dafür ausgegebenen Actienpromessen und ähnlichen Papieren Anlaß gegeben hat, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für den ganzen Umfang Unserer Monarchie zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Niemand darf fortan ohne ausdrückliche Genehmigung Unseres Finanz-Ministers Aktienzeichnungen für ein Eisenbahn-Unternehmen eröffnen oder Aktien-Anmeldungen dafür annehmen. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, hat eine Geldbuße von funfzig bis fünfhundert Thalern und außerdem die Confiscation des gezogenen Gewinnes verwirkt.

§. 2. Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung über Actienpromessen, Interimsscheine, Quittungsbogen oder sonstige, die Betheiligung bei einer Eisenbahn-Unternehmung bekundende, aber vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegebene Papiere errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig sein, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch aus Vergleichen, welche über hiernach ungültige Geschäfte geschlossen werden, weder Klage noch Exekution stattfinden.

§. 3. Ueber die im §. 2. bezeichneten Papiere dürfen von den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten bei Strafe der Amtsentsetzung keine andere Geschäfte unterhandelt, vermittelt oder abgeschlossen werden, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden.

§. 4. Den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten wird bei Strafe der Amts-Entsetzung hierdurch untersagt, in Papieren, welche über die Betheiligung bei Ausländischen Actien-Unternehmungen oder Anleihen vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegeben worden sind oder künftig ausgegeben werden, irgend ein Geschäft zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne Unterschied, ob dasselbe von beiden Theilen erfüllt wird, oder nicht. Eine Ausnahme findet nur in Betreff der Papiere für solche ausländische Unternehmungen statt, welche nach den bestehenden oder künftig abzuschließenden Staats-Verträgen sich auch auf inländisches Gebiet erstrekken; diese unterliegen, gleich den inländischen Papieren, nur den Bestimmungen der §§. 2. und 3.

§. 5. Die in der Verordnung vom 19. Januar 1836 (Gesetz-Sammlung für 1836 Seite 9. ff.) §. 7. bestimmte Strafe und Verpflichtung zum Schadenersatz tritt auch gegen diejenigen ein, welche, ohne als öffentliche und vereidetete Mäkler oder Agenten angestellt zu sein und ohne vermöge ihres Amtes oder Dienstverhältnisses im Auftrage Eines der Kontrahenten zu handeln, gegen Entgelt ein Geschäft daraus machen, über die in den §§. 2. und 4. der gegenwärtigen Verordnung erwähnten Papiere, so wie über Actien, Obligationen oder sonstige Geldpapiere in- oder ausländischer Gesellschaften oder Institute Geschäfte zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 24. Mai 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell.“

Da diese Verordnung mit der am 13ten Mai 1840 über den Verkehr mit ausländischen Papieren ergangenen in gewisser Verbindung steht, so lassen

wir der Vollständigkeit halber letztere hier nochmals abdrucken.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

haben Uns bei Erlaß der Verordnung vom 19. Januar 1836, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunal-Schuldpapieren betreffend, die weiteren Vorschriften vorbehalten, um den verderblichen Mißbräuchen, welche sich in dem Verkehre mit dergleichen Papieren offenbart haben, durch gesetzliche Maßregeln zu begegnen, und verordnen demgemäß, nachdem Wir für nöthig befunden haben, den Verkehr mit ausländischen Papieren überhaupt zu beschränken, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1 Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung über ausländische auf jeden Inhaber lautende Staats- oder Komunal-Schuldpapiere irgend einer Art oder über Actien, Obligationen oder sonstige Geldpapiere auswärtiger Gesellschaften oder Institute errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig sein, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch aus Vergleichen, welche über hiernach ungültige Geschäfte in den oben bezeichneten Papieren geschlossen werden, weder Klage noch Execution stattfinden.

§. 2. Den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten wird bei Strafe der Amts-Entsetzung hierdurch untersagt, über die im §. 1 bezeichneten Papiere andere Geschäfte zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden. Auch müssen alle durch sie abgeschlossenen Geschäfte dieser Art, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, von ihnen sofort beim Abschluß in ihr Journal eingetragen werden.

§. 3. Die Verordnung vom 19. Januar 1836 (Gesetz-Sammlung für 1836 Seite 9 ff.) bleibt auch ferner in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 13. Mai 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther.
Für den Kriegs-Minister:
v. Cosel.

Berlin den 3. Juni. (Privatmitth.) In den Deutschen Blättern ist von der Beschlagnahme der Sammlung von Briefen zwischen Clemens Brentano und Bettina von Arnim vielfach die Rede gewesen, weshalb eine genaue Darstellung der Sache dem Publikum willkommen sein dürfte. Bekanntlich ward diese Sammlung 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung von der Polizei mit Beschlag belegt. Dem Verleger Egbert Baur in Charlottenburg ward nun bald darauf mitgetheilt, die Beschlagnahme sei wegen der Widmung des Buches an den Prinzen Waldemar verfügt, welche Widmung ungeeignet sei, dem Publikum mitgetheilt zu werden. Der Verleger machte dem Polizeidirigenten in Charlottenburg die Bemerkung, die Zueignung sei betreffenden Orts mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen worden. Der Polizeidirigent äußerte darauf, daß dieser Umstand die Sache ändere. Am andern Tage wurde jedoch der Verleger durch den Polizei-Kommissar benachrichtigt, die Beschlagnahme sei in Bezug auf die Widmung aufgehoben, indessen habe die Polizei einen gewichtigern Grund für die Beschlagnahme ermittelt, und dieser Grund sei, weil der Name ber Verfasserin nicht auf dem Titelblatt angeführt sei. Der Verleger wendete dagegen ein, daß der Name der Verfasserin auf dem folgenden Blatte des Buches bei der Widmung unterzeichnet sei. Der Polizeidirigent ließ sich jedoch dadurch nicht bestimmen, die Beschlagnahme aufzuheben. Eben erfahren wir, daß die Beschlagnahme vom Polizei-Präsidium gutgeheißen sei, so lange nicht die Censur wegen des auf dem Titelblatt fehlenden Namens der Verfasserin erfolge. Die Verfasserin will sich jedoch dazu nicht verstehen, ihren Namen auf dem Titelblatt zu nennen. Zuletzt machte man ihr den Vorschlag, jedes Buch auf dem Titelblatt mit dem Stempel ihres Namens zu versehen, um auf diese Weise der Forderung der Polizei zu genügen. Indessen ging die Verfasserin auch hierauf nicht ein, weshalb die Beschlagnahme einstweilen fortdauern dürfte. — Höchst erfreulich ist es, daß, in Folge unserer neulichen Aufforderung in diesen Blättern um Einsendung von Beiträgen für das beabsichtigte Werk der Frau von Arnim über das Armenwesen in Deutschland, bereits mehrere Berichte aus verschiedenen Ländern Deutschlands über die dortigen Armenzustände der Frau Bettina von Arnim zugekommen sind. Möge dieses schöne Beispiel in ganz Deutschland zur Nachahmung anspornen, damit die Verfasserin in Stand gesetzt werde, etwas Vollständiges und den Gegenstand Erschöpfendes der Deutschen Nation zu liefern! Wie alles Edle begeifert wird, so hat auch das menschenfreundliche Unternehmen der Frau von Arnim hier seinen Gegner gefunden. Dies möge aber der Verfasserin ein Sporn mehr für die thatkräftige Ausführung dieses Werkes der Menschenliebe sein. — Wie man hört, hat die hiesige Armen-Kommission für das Jahr

1843 die bedeutende Summe von 25,000 Thalern mehr verausgabt als in dem Jahre zuvor, ein Beweis, wie die Armuth auch hier gestiegen ist. Allerdings mag die Theuerung der Lebensmittel im Winter des Jahres 1843 einen wesentlichen Einfluß darauf geäußert haben. — Mit großer Spannung sieht die hiesige Handelswelt der Veröffentlichung des Gesetzes entgegen, welches dem verderblichen Aktien-Schwindel Einhalt thun soll. Das Gesetz wird heute veröffentlicht werden. (Siehe oben.) Die Nachricht von dem Erscheinen dieses Gesetzes konnte ihre Wirkung auf die hiesige Börse nicht verfehlen. — Wie man erfährt, hat der hiesige Polizei-Direktor Dunker den Kaiser von Rußland bis zur Preußischen Gränze incognito begleitet. — Ein hiesiger Kunstkritiker und Alterthumsforscher hat gegen die Künstler, welche sich auf eine so rohe und ungebildete Weise bei dem Schadow-Feste gegen ihn benommen haben, eine Klage bei dem hiesigen Gerichte eingereicht. Die hiesige öffentliche Meinung hat dieselben übrigens bereits gerichtet, indem man die Verletzung der öffentlichen Sitte und zwar im Kreise von gebildeten Männern nicht ungeahndet läßt. — Die Rossebändiger, welche der Kaiser von Rußland unserm König zu Geschenk gemacht hat, werden nun an dem unserm Museum gegenüberliegenden Hauptthor des hiesigen Königlichen Schlosses aufgestellt werden. — Die mehrfach erwähnte Thorwaldsen's-Ehrenfeier fand vorgestern bei einer glänzenden Zuhörerschaft statt. Das von Kiß ausgeführte Standbild Thorwaldsen's, gab der einen seltenen Eindruck machenden Feier eine um so größere Weihe.

Provinz Westphalen. — Laut einer Bekanntmachung des Hülfs-Ausschusses für die Abgebrannten zu Medebach vom 27. Mai sind daselbst 137 Häuser in den Flammen aufgegangen, und 643 Einwohner, darunter 268 unter sechszehn Jahren, haben, mit wenigen Ausnahmen, Alles verloren.

Ausland.

Deutschland.

Die Mitglieder der Bundes-Militair-Kommission, welche einige Tage zu Ulm verweilten, sind am 26. Mai wieder abgereist, nachdem sie ihre volle Zufriedenheit mit den seither auf dem linken Donau-Ufer ausgeführten Arbeiten zu erkennen gegeben haben. Eben so wurden von ihnen auf demselben Ufer die Stellen besichtigt und gutgeheißen, wo in kurzer Zeit die, außerhalb der Haupt-Umwallung anzulegenden abgesonderten Werke in Angriff genommen werden sollen.

München den 28. Mai. Unsern Soldaten soll neuerdings der Besuch der Brauhäuser streng verboten worden sein. Wenn etwas Wahres an dieser Behauptung ist, woran ich allerdings nicht zweifeln will, dann wird sich es höchst wahrscheinlich auf das Verbot des Besuchs solcher Schenken beschränken, wo der gemeine Soldat zu viel Gelegenheit zu Völlereien, Raufereien und zu Berührungen mit unruhigen Individuen aus den untersten Klassen erhält. Die Zahl der Inhaftirten in Folge der Bierexcesse beträgt 21 — 23. Alle werden in jeder Beziehung gut behandelt. — So eben vernehme ich, daß Briefe aus Triest, die diesen Morgen hier angekommen sind, das Eintreffen der Griechischen Post vom 16. Mai melden, die wir demnach heute ebenfalls erhalten werden. Leider soll sie den kurzen Angaben der Triester Correspondenten nach keine erfreulichen Neuigkeiten enthalten. Es wäre allerdings nicht nur nicht möglich, sondern höchst wahrscheinlich, daß die Wahlen bei der überall herrschenden ganz außerordentlichen Aufregung in der Woche vom 10. bis zum 16. Mai zu bedauerlichen Excessen geführt hätten.

Köthen den 29. Mai. Die protestantischen Freunde hielten heute ihre gewöhnliche Pfingstversammlung in den Räumen der Bahnhofsrestauration. Trotz der ungünstigen Witterung, denn es regnete fast den ganzen Tag, waren wohl 600 Männer aller Stände und aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands beisammen. Vor drei Jahren vereinigten sich 16 Geistliche zu diesem Zwecke, und heute standen 600 beisammen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß sich diese Vereinigung so halten und heben kann, da auch nicht im entferntesten ein äußeres Band diese Männer umschlingt, da kein Statut, kein bestimmter Organismus sie zusammenhält, da es nur Arbeit zu übernehmen, nur Opfer zu bringen gilt, da kein Fanatismus die Gemüther erhitzt, sondern die schlichteste Einfachheit unter ihnen obwaltet.

Oesterreich.

Grätz den 26. Mai. Unsere Stadt erfährt mit Bedauern, daß die Herzogin von Berry uns zu verlassen und ihren bleibenden Aufenthalt in Venedig zu nehmen gesonnen ist. Nicht unbeträchtliche Summen wurden durch sie und die befreundeten Gäste hier in Umlauf gesetzt und ihre geselligen Zirkel als ein Mittelpunkt vornehmer und gebildeter Gesellschaft angesehen. Keinen anderen Grund dieses Umzuges weiß man anzugeben, als vielleicht ökonomische Rücksichten, da die Herzogin in Venedig sparsamer leben zu können meint. Ob ihre nahegelegene schöne Besitzung verkauft werden wird, ist noch nicht bestimmt. (D. A. Z.)

Klausenburg den 19. Mai. Von besonders Neuem aus den hiesigen Landen weiß ich nichts zu

erzählen, außer einer schauderhaften Geschichte, welche bei den Siebenbürgischen Moldauern zu Zsakfalva im vergangenen Monate sich ereignet hat. Daselbst starb anfangs April eine alte Moldauerin, und bald nach ihr mehrere andere Personen, auch diese waren meistens schon bejahrt; die Dorfbewohner verfielen nun auf den unglücklichen Gedanken, daß die zuerst verstorbene Frau ein Vampyr gewesen sein müsse, und daß sie die darauf erfolgten Todesfälle verursacht habe. In Folge dieses Glaubens haben sich die Geistlichen, die Dorfvorsteher und die alten Leute Griechischen Glaubens vereinigt und einstimmig beschlossen, die als Vampyr erklärte alte Frau auszugraben, was auch am 19. April in Gegenwart der ganzen Bevölkerung des Dorfes ausgeführt wurde. Obgleich der Leichnam schon in Fäulniß übergegangen war, so glaubte der Pöbel dennoch nicht an ihren Tod und wollte ihr mit einem zu diesem Zweck scharf zugespitzten hölzernen Spieße das Herz durchbohren und sie dann wieder begraben, behauptend, dies müsse mit dem Weibe geschehen, weil sie nur halb todt sei und deshalb so viele Menschenopfer nach sich ziehe. Glücklicherweise kam aber der dortige Dominialrichter dazu, und diesem gelang es, obschon mit vieler Mühe, die Dorfbewohner ꝛc. von ihrem Vorhaben abzubringen; die Menge zerstreute sich zwar, doch erst nachdem sie der Todten, unter großem Gelächter, die Ohren, die Nase und den Mund mit Knoblauch verstopft hatte.

Frankreich.

Paris den 29. Mai. Se. Majestät der König von Preußen haben, wie das Journal des Débats meldet, dem Komponisten Hektor Berlioz für das Allerhöchstdemselben dedizirte Werk über die Kunst der Instrumentirung eine kostbare goldene Dose nebst der großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst übersandt und zugleich in einem huldreichen Schreiben dem Künstler Ihr lebhaftes Interesse an der Musik, so wie das Vergnügen, womit Sie sein Werk empfangen, zu erkennen gegeben.

Das Gerücht von einer Verweisung des Prinzen von Joinville nach Compiègne zeigt sich als ungegründet, der Prinz wurde am Freitag im Theater und vorgestern in der Industrie-Ausstellung gesehen. Die ultraradikale Presse ist nun auch schon mit der Insinuation bei der Hand, daß die Broschüre des Prinzen im Einverständniß mit der Regierung des Königs geschrieben und publizirt worden, einerseits um den Verfasser derselben bei der Opposition populair zu machen, und andererseits, um noch einen politischen Zweck damit zu erreichen, nämlich den, jeden Gedanken an einen Krieg mit England, was auch von Seiten dieser Macht zur Kränkung und Beeinträchtigung Frankreichs geschehen möchte, für immer zurückweisen zu können, indem man sich blos auf das Urtheil des Prinzen von Joinville zu berufen brauche, der ja laut und offen eingestanden, daß die Französische Seemacht in ihrer jetzigen Gestalt nie und nirgends der Englischen würde die Stirn bieten können. Dies sind die Betrachtungen, welche der National jetzt über die Joinvillesche Schrift anstellt, in welcher dieses Blatt überdies irrige Ansichten und falsche Begriffe findet. Nur darin stimmt es dem Urtheil des Prinzen bei, daß die Organisation der Marine durchaus vernachlässigt worden sei, und das giebt ihm neuen Anlaß, der Verwaltung die heftigsten Vorwürfe zu machen. Dabei wird denn auch die Sprache einiger Englischer Zeitungen, die sich über die Broschüre des Prinzen von Joinville mit Entrüstung geäußert, als eine bloße Komödie bezeichnet und ein Artikel des Morning Herald als Beweis angeführt, mit welcher stolzen Verachtung man in England auf Frankreichs Marine herabblicke.

Ueber die Expedition des Herzogs von Aumale gegen den Stamm Ouled-Sultan sind neuere Nachrichten eingegangen, die bis zum 13. Mai reichen und eine baldige vollkommene Unterwerfung dieses Stammes in Aussicht stellen. Von der Kolonne des Prinzen unaufhörlich verfolgt, hatte der Feind schon fast sein sämmtliches Gepäck, seine Zelte und Vorräthe eingebüßt und nirgends Widerstand zu leisten gewagt. Es wurde Französischer Seits natürlich Alles aufgeboten, um die Scharte vom 24. April auszuwetzen.

Der heutige Moniteur enthält eine Königl. Verordnung vom 25. Mai, wodurch die allgemeine Organisation des israelitischen Kultus regulirt wird. Es geht derselben ein Bericht des Kultus-Ministers voraus, der die Motive für das neue Gesetz angiebt und den wesentlichen Inhalt desselben hervorhebt.

Der Constitutionnel will wissen, daß Herr Guizot im Namen Frankreichs gegen die Einverleibung von Texas in die Nordamerikanische Union protestirt habe. Dies wird dem Minister von dem Oppositionsblatt als ein neuer Schritt der Hingebung an Englands Interessen ausgelegt.

In Spanien ist eine Karlistische Bewegung im Werk, obwohl sie von Demjenigen, in dessen Namen sie unternommen wird, weder erlaubt noch gebilligt worden. Es ist das verzweifelte Unternehmen von Leuten, welche der Gedanke zur Verzweiflung treibt, daß ihrem legitimen Souverain seine Rechte vorenthalten werden, nicht durch den Willen Spaniens, sondern durch die Gefühllosigkeit einiger und die listigen Umtriebe anderer ausländischen Mächte.

Spanien.

Paris den 29. Mai. Man spricht noch immer davon, daß die Frage wegen Vermählung der Königin Isabella während des Aufenthalts der Königl. Familie in Catalonien der Gegenstand von Unterhandlungen sein werde, bei welchen Frankreich ziemlich nahe betheiligt wäre. Es handelt sich freilich nicht mehr um die Verheirathung der Königin von Spanien mit einem Französischen Prinzen, dagegen soll aber der Gedanke der Verbindung der Schwester Isabella's II. mit dem Herzoge von Aumale an der Tagesordnung sein, und es heißt, daß die Bemühungen zur Verwirklichung dieses Gedankens Hand in Hand gehen mit der Wiederaufnahme des Planes, die Königin Isabella selbst mit einem Italienischen Bourbon zu vermählen. Es muß indessen bemerkt werden, daß die ministeriellen Madrider Blätter den Zusammenhang der Badereise der Königl. Familie mit politischen Entwürfen irgend einer Art mit großer Bestimmtheit in Abrede stellen.

Großbritannien und Irland.

London den 28. Mai. Der König von Sachsen wird heute Nachmittag in Dover erwartet. Se. Majestät beabsichtigen von dort sogleich nach der Landung auf der Eisenbahn nach Turnbridge und von dort nach Buckhurst Park, dem Sitze des Grafen Delawarr, sich zu begeben, woselbst Baron Gersdorf, der Königl. Sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, Neffe des regierenden Großherzogs und Großbritannischer Lieutenant im 1sten Garde-Reg., so wie mehrere Notabilitäten des Englischen Adels Sr. Majestät morgen aufwarten werden. Nach einigen Ausflügen in die Umgegend, namentlich nach Brighton, Portsmouth, der Insel Wight werden Se. Majestät Sonnabend Nachmittag in London eintreffen. Im Buckingham-Palast wird in den nächsten Tagen zu Ehren des hohen Besuchs ein großer Staats-Ball stattfinden.

Ihre Majestät die Königin Wittwe tritt Montag oder Dienstag ihre Reise nach Deutschland an, die, wie verlautet, nicht über sechs Wochen sich ausdehnen wird.

Neue Nachrichten aus Dublin vom 25sten melden den weiteren Verlauf der Verhandlungen der Queens-Bench über den Prozeß O'Connells und seiner Genossen. Die Stimme des Ober-Richters war, wie schon erwähnt, in der Sitzung des Gerichts am 24sten für die Verwerfung des Gesuchs der Angeklagten um ein neues Verhör entscheidend, nachdem die Meinungs-Verschiedenheit der übrigen Richter diese Verwerfung zweifelhaft hatte erscheinen lassen. So wie es nun feststand, daß der Antrag unzulässig und das stattgehabte Verhör gesetzlich gewesen sei, erhob sich sogleich der General-Prokurator mit der Erklärung, daß die Regierung den Prozeß gegen den Geistlichen Herrn Tierney fallen lasse, aber in Betreff der übrigen Angeklagten am folgenden Tage von dem Gerichtshofe den Ausspruch des Straf-Urtheils erwarte. Der Richter Crampton fand sich durch diese Erklärung veranlaßt, sein Votum über den Antrag der Angeklagten zurückzunehmen und es, gleichlautend mit dem des Oberrichters und des Richters Burton abzugeben, so daß also nunmehr drei Stimmen gegen eine die Verwerfung des Antrages aussprachen. Die Angeklagten verhielten sich ihrerseits dagegen keinesweges ruhig. Ihrer alten Taktik zufolge legte sogleich der Anwalt Hatchell gegen den Ausspruch des Straf-Urtheils Protest ein. Auf den Antrag des General-Prokurators wurde die Entscheidung über diese Frage auf die nächste Sitzung (25sten) vertagt. Demgemäß setzte ein anderer Anwalt der Angeklagten, Sir O'Loughlin, in der vorgestrigen Sitzung die Gründe dieses Protestes näher auseinander; er ließ sich namentlich über drei Punkte ausführlicher aus, um seinen Antrag zu motiviren: 1) über einen „Formfehler in der Einleitung der Anklage-Akte"; 2) über „die zweideutige Fassung der fünf ersten Anklage-Punkte", welche sämmtlich zweimal vorkämen; 3) über „die zu allgemeine und unbestimmte Fassung sämmtlicher Anklagepunkte überhaupt." Die Verhandlungen darüber wurden bis zum Montage (gestern) vertagt, und unsere heutigen Blätter können demnach über den Verlauf derselben noch nichts Näheres mittheilen. Nach der allgemeinen Stimmung in Irland, selbst nach der Stimmung der Angeklagten zu urtheilen, scheint indeß für diese wenig Aussicht auf günstiges Resultat vorhanden zu sein, und sie sollen, wie es heißt, das writ of error an das Oberhaus schon in Bereitschaft halten. Daß sie ihre Gefängnißstrafe unmittelbar nach dem Erlaß des Straf-Urtheils werden antreten müssen, scheint man jetzt nicht mehr zu bezweifeln.

Der Verein gegen die Korngesetze ist wieder in einem heftigen Wahlkampfe mit den Vertheidigern dieser Gesetze begriffen, der in nicht geringem Grade die Aufmerksamkeit des Volkes in Anspruch nimmt.

London den 29. Mai. Seine Majestät der König von Sachsen ist gestern Mittag um 12 Uhr in Dover gelandet und ohne Aufenthalt von da nach Buckhurst, dem Sitze des Grafen von Delawarr, abgegangen.

Die vorgestrige Gerichts-Sitzung der Dubliner Queens Bench wurde noch gänzlich durch den Vortrag des Advokaten O'Connell's, Herrn O'Loughlin, welcher den Protest der Angeklagten gegen den Ausspruch des Straf-Urtheils motivirte, ausgefüllt. Zum Schlusse der Sitzung bestimmte der Gerichtshof, daß noch vier Anwalte für den Antrag spre-

chen könnten, so daß die Entscheidung der Richter nicht vor Mittwoch erfolgen dürfte. Am Freitage oder Sonnabend indeß erwartet man die Publikation des Straf-Urtheils.

Niederlande.

Haag den 31. Mai. (Telegraphische Depesche.) Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist heute früh halb 9 Uhr von hier abgereist. Se. Maj. der König der Niederlande begleitet des Kaisers Majestät bis Helvetsluis.

Schweiz.

Sitten den 24. Mai. Die Verbindung mit Oberwallis ist seit dem 22sten wiederhergestellt und der Courier vom Simplon bereits gestern angekommen.

Der Vorort hat auf die Berichte von Bern und Waadt dem eidgenössischen Kommissariat die Weisung ertheilt, die aufgebotenen eidgenössischen Truppen sogleich zu entlassen und bei der Regierung von Wallis anzufragen, ob sie noch ferner die Piketstellung der Truppen verlange.

Die Lausanner Zeitung giebt die Zahl der getödteten Unterwalliser auf 50—60 an.

Italien.

Rom. Eine außerordentliche Beilage zur „Augsb. Postztg." vom 25. Mai bringt — in lateinischer Sprache — das Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Gregor's XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe in Betreff der Bibelgesellschaften. Im Eingang wird erklärt, daß unter den Kunstgriffen, mittelst welcher die Akatholiken jeder Art die Anhänger der katholischen Wahrheit ihrem heiligen Glauben abspenstig zu machen suchen, die Bibelgesellschaften eine Hauptstelle einnehmen, welche zuerst in England gegründet, sich von da aus über alle Länder verbreiten, die heilige Schrift, in die Volkssprachen übersetzt, in zahlreichen Exemplaren unter Christen und selbst Ungläubigen ohne Unterschied verbreiten, und sie verlocken, dieselbe ohne irgend eine Anleitung zu lesen. Es wird sodann aus der heiligen Schrift bewiesen, daß ein solcher Gebrauch der Bibel für Nichtgelehrte verderblich sei, dann wird die katholische Kirche und der heil. Stuhl durch Anführung von Concilienbeschlüssen rc. gegen den Vorwurf vertheidigt, als suchten sie den Gläubigen die Kenntniß der heiligen Schrift zu entziehen. Nur seien durch die von Lutheranern und Calvinisten theils wissentlich, theils unwillkürlich in dem Text der heiligen Schrift vorgenommenen Entstellungen die Päpste zu der Anordnung genöthigt worden, daß die Bibel nur in einer vom heiligen Stuhl genehmigten, und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern oder ausgezeichneten katholischen Schriftstellern versehenen Ausgabe gelesen werden dürfe. Demnach werden die Erzbischöfe, Bischöfe rc. aufgefordert, gemeinschaftlich mit dem heiligen Stuhle dahin zu wirken, daß die katholischen Gläubigen vor den Schlingen bewahrt werden, welche die Bibelgesellschaften ihnen legen. Es wird der Versuche der Letzteren gedacht, ihre Bibelübersetzungen unter die Ungläubigen zu verbreiten, und dadurch die Bestrebungen der katholischen Missionaire zu vereiteln. In neuerer Zeit hätten aber die Gesellschaften, namentlich der in New-York gegründete „christliche Bund", ihre Absichten auf Italien und selbst auf die Stadt Rom gerichtet, und mit Hülfe einzelner, im Auslande lebender Italiener Bibelübersetzungen und andere verderbliche Schriften daselbst zu verbreiten gesucht. Obgleich nun hieraus für den Sitz des heil. Petrus, auf welchem Christus seine Kirche unerschütterlich erbaut habe, keine Gefahr zu fürchten sei, so sehe der heilige Vater sich durch die Verantwortung für das Seelenheil der Gläubigen doch zu ernsten Maßregeln hiergegen angetrieben. Es wird daher nach reiflicher Erwägung im Cardinals-Collegium, von dem heiligen Vater, sowohl auf die Autorität seiner Vorgänger als auf seine eigene hin, gegen die Tendenzen der gedachten Bibelgesellschaften und namentlich des „christlichen Bundes", das Anathema ausgesprochen, Jeder, der in irgend einer Art ihre Zwecke fördert, einer schweren Sünde gegen Gott und die Kirche schuldig erklärt, und die früheren Verordnungen wegen der Herausgabe und des Lesens der Bibel, so wie die Decrete gegen verbotene Bücher, wiederholt eingeschärft. Die Bischöfe rc. sollen diesen Befehl dem Volke verkündigen und erläutern, es von jedem Verkehr mit den Bibelgesellschaften abmahnen, die von ihnen bereits verbreiteten Bibeln rc. den Gläubigen aus den Händen nehmen, die verirrten Schaafe durch Ermahnung und Belehrung auf den rechten Weg zurückzuführen suchen, und diese ihre oberhirtliche Vorsorge selbst auf die Verführer erstrecken. Den Bestrebungen der Kirche werde der Beistand der weltlichen Macht, besonders der Italienischen Fürsten, sicher nicht entgehen, denn es müsse auch ihnen Alles daran liegen, die Plane der Sectirer zu vereiteln. Es sei durch Erfahrung längst bewiesen, daß das wirksamste Mittel, die Völker von der Treue und dem Gehorsam gegen ihre Fürsten abwendig zu machen, darin bestehe, Gleichgültigkeit gegen die Religion unter dem Namen der Religionsfreiheit zu verbreiten. Auch werde ja von den Amerikanischen Sectirern des „christlichen Bundes" gar kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Hoffnung hegen, aus der, für jeden Einzelnen im Volk in Anspruch genommenen freien Auslegung der Bibel und der sog. Gewissensfreiheit auch die politische Freiheit Italiens von selbst hervorgehen zu sehen. Das Rundschreiben schließt mit Anrufung des heiligen Apostelfürsten Petrus, der heiligen Jungfrau und der übrigen Heiligen, und mit Ertheilung

des apostolischen Segens an alle Prälaten, Priester und Laien. Datirt ist es vom 8. Mai 1844.

Türkei.

Von der Türkischen Gränze den 18. Mai. (A. Z.) Aus Bulgarien haben wir noch keineswegs tröstliche Mittheilungen. Während ein Theil der arnautischen Soldateska eine Stellung eingenommen hat, um den anrückenden Großherrlichen Armee-Corps die Stirn zu bieten, hat sich der andere in Banden von 100 bis 200 Mann aufgelöst, die in Ausübung des Raub- und Mord-Handwerks wetteifern. Ein solcher Haufen von etwa 150 Köpfe ist seit kurzem besonders thätig, die Ortschaften im Bezirk von Nissa zu brandschatzen, indem sie unter Drohung, die Dörfer in Asche zu legen, unerschwingliche Summen fordern und so den unglücklichen Bewohnern dieser Gegenden vollends das Letzte ihrer Habe rauben. Man spricht zwar immer, es sei Türkische Hülfe im Anzuge; allein diese Versicherung, seit Monaten schon so oft wiederholt, gewährt keinen Trost mehr, und die Verzweiflung wird allgemein. Jeder Verkehr stockt; die sonst so belebte Straße von Nissa nach Alexinetze ist verödet; keine Spur mehr von den Reisenden und Waaren, die einst auf dieser Handelsstraße sich folgten.

Serbien.

Von der Serbischen Grenze. — Es kann als gewiß gemeldet werden, daß die Serbische Regierung (bekanntlich hat die Pforte schon früher dieselben Schritte gethan) in Wien die Entfernung des Fürsten Milosch von dort beantragt hat, den sie beschuldigt, unabläßig die jetzige Ordnung der Dinge in Serbien anzufeinden. Wir wollen der Serbischen Regierung Glück wünschen, wenn ihre Schritte von Erfolg sind.

Syrien.

Paris. Mit dem letzten orientalischen Dampfboot erhalten wir aus Beirut vom 3. Mai die Nachricht, daß ganz Syrien im Aufstand begriffen ist. Außer den Streitigkeiten zwischen den Drusen und den Maroniten hat die Pforte durch ihre gewaltsame Soldaten-Presse den Haß der Osmanischen Bevölkerung von Syrien auf sich gezogen.

In Tripolis hat wenige Tage vor der Abfahrt des letzten Dampfbootes ein blutiges Gefecht zwischen den dortigen Einwohnern und den Türkischen Mauth-Soldaten stattgefunden. Die Veranlassung dazu wurden die Erpressungen, deren sich die Mauth-Soldaten gegen die Einwohner schuldig machen, und wobei sie von dem Gouverneur von Aleppo unterstützt werden. Die Einwohner, darüber sehr erbittert, griffen die Wohnung des Gouverneurs an und begannen eine ordentliche Belagerung gegen dieselbe. Der Gouverneur, seines Lebens nicht mehr sicher, rettete sich in das Gebäude des Britischen Konsulats, wo er noch am 3. Mai verborgen lebte. Anstatt Truppen in Syrien auszuheben, wird der Divan sich genöthigt sehen, Truppen-Verstärkungen dahin abzusenden, um die Ruhe herzustellen, was jedoch nicht so bald zu hoffen ist.

Die Lage der Syrischen Christen wird täglich bedenklicher. Es ist nur zu sehr erwiesen, daß Essad Pascha selbst die Drusen gegen die Maroniten reizte. Der Divan hatte auf Vorstellung der Europäischen Mächte den Maroniten das Recht zuerkannt, einen Schaden-Ersatz von 13,000 Beuteln für die von ihnen erlittenen Unbilden zu fordern. Nach dem Rath des Essad Pascha haben die Drusen so eben dem Sultan die Unmöglichkeit vorstellen lassen, jene Summe den Maroniten auszuzahlen Sie erbieten sich höchstens, in 12 Jahren 3000 Beutel zu zahlen.

Im Libanon herrscht die größte Willkür der Türkischen Truppen, die seit einem Jahre dort in Garnison liegen. Sie verüben solche Grausamkeiten, daß in weniger als einem Jahre 54 Maroniten aus Verzweiflung zum Islamismus übertraten, um so dem Hasse der Türken zu entgehen.

Vermischte Nachrichten.

Es ist erstaunenswerth, wie sehr in England seit Verminderung des Porto's die Versendung von Briefen und Zeitungen zugenommen hat. Die Briefe, die, für fremde Länder und für die Colonien bestimmt, dem Londoner Postamte übergeben wurden, betrugen nicht weniger als 8,583,040, und die für das Inland sogar 209,611,508. Auch die Geldversendungen haben sehr beträchtlich zugenommen, wohl auf das 25fache des vorigen Betrags sich belaufend. Der Umfang der Päcke täglicher Zeitungen mit ihren doppelten Beilagen, ist so groß, daß keine Menschenhände sie mehr auf die Wagen bringen können, so daß man vielmehr Maschinen dazu hat in Anwendung bringen müssen.

(Metallthermometer.) Stöhrer hat einen Metallthermometer konstruirt, der auf der Differenz der Ausdehnungsfähigkeit verschiedener Metalle beruht. Ein Stahl- und ein Zinkstreifen auf ihrer ganzen Länge fest mit einander verbunden und zwar in einer Temperatur, wo der verbundene Streifen eine ganz gerade Richtung enthält, wird sich bei wechselnder Temperatur bogenförmig rechts oder links zusammenziehen, weil der Zink sich mehr ausdehnt und mehr zusammenzieht als der Stahl. Die Krümmung des Streifens wirkt auf einen Faden, der seinerseits wieder einen Zeiger an einem Gradbogen bewegt. Das Instrument ist sehr empfindlich und geeignet zur Bestimmung höherer Temperaturgrade.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 130. Donnerstag den 6. Juni. **1844.**

(Berlin.) So eben ist ein prachtvolles Erzeugniß der schönen Industrie hier vollendet worden, welches durch sich selbst, wie durch seine eigenthümliche Bestimmung, gleich merkwürdig ist: nämlich ein colossaler Kron-Leuchter von Bronze und Glas, den Se. Majestät der König dem Pascha von Aegypten zum Geschenk bestimmt hat. Die Ausführung des Werkes in Bronze war Herrn Bronceur Imme hierselbst nach einer gegebenen Zeichnung übertragen worden; die Glastheile hatte Herr Hengstmann in der schlesischen Hütte des Hrn. Pohl anfertigen zu lassen übernommen. Der Kronleuchter ist 9 Fuß hoch und hat $7\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser. Als Träger der Kerzen dienen galvanisch vergoldete bronzene Greifen, mit Zäumen, welche mit grünen und rothen Edelsteinen besetzt sind, harnaschirt. Die Leuchter sind theils in Formen von Tannzapfen von goldgrünem Glase gebildet, theils als Kelche von dergleichen und dunkelrothem Glase gestaltet. Eine Fülle von farbigen Gläsern in allen Gestalten, theils einzeln, theils zu Ketten und Behängen verbunden, kreuzt sich mit den metallenen Formen; die galvanische Vergoldung erstreckt sich über Alle dieser letzeren. Das Ganze gewährt einen äußerst prächtigen und doch eben so geschmackvollen Anblick, der sogar trotz alles Glanzes der wohlthuenden Einfachheit nicht entbehrt. — Das Werk kann übrigens nur zerlegt versendet werden, und muß daher ein kunsterfahrener Arbeiter es nach Egypten begleiten, um es dort wieder zusammenzusetzen.

Auf der Militärstraße von Georgien, jenseits des Kaukasus, 4 Werste von Kobi, hat eine Schneelawine am 23. März die Post begraben; 18 Menschen haben dabei das Leben eingebüßt.

Theater.

Dienstag den 4. „der Freischütz.“ Fräulein Neureuther aus Petersburg hatte den Part der Agathe zu ihrer zweiten Gastrolle gewählt, und zeigte dadurch, daß sie eine Sängerin sei, die vor einer Parthie, welche durchweg einen getragenen Gesang erfordert und in der alle Bühnenkunststücke störend erscheinen, nicht zurückschreckt. Ihre Leistung war eine durchaus gelungene und befriedigte selbst die am höchsten gespannten Erwartungen; der Schmelz ihrer frischen Stimme, ihre glockenreine Intonation und ein herrliches Portament unterstützten ihren seelenvollen Vortrag dergestalt, daß ihr der ungetheilteste Applaus nach jeder Nummer zu Theil ward, der besonders nach der großen Arie im zweiten Akt, und nach der reizenden Cavatine im vierten, sich zu einem wahren Beifallssturm steigerte. — Wie brav die Mitglieder unserer Bühne in ihren resp. Rollen sind, ist bekannt; insbesondere verdient jedoch die treffliche Leistung der Dem. Melle, als Annchen, hervorgehoben zu werden, da sie einen erfreulichen Maaßstab für die bedeutenden Fortschritte dieser liebenswürdigen jungen Künstlerin abgab.

In Rossini's „Barbier von Sevilla“ wird Fräul. Neureuther uns nun zeigen, was sie im colorirten Gesange zu leisten vermag, — gewiß recht Bedeutendes, denn von einer so gebildeten Sängerin darf man mit Recht etwas Außergewöhnliches erwarten. R.

Theater zu Posen.

Donnerstag den 6. Juni: Letzte Gastdarstellung des Fräuleins Neureuther, Kaiserl. Russische Hof-Opernsängerin aus Petersburg: Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 4 Akten von Rossini. (Rosine: Fräulein Neureuther.)

Brandunglück.

Ein großes Unglück, welches unsre Stadt betroffen hat, läßt uns an alle edlen Menschenfreunde die Bitte wagen, nach Möglichkeit zur Linderung der eingetretenen großen Noth ein Scherflein beizutragen. Am 31. Mai c. Nachmittags 4 Uhr, zu einer Zeit, wo sich die meisten hiesigen Einwohner aus ihren Wohnungen Behufs Bearbeitung ihrer Ländereien entfernt hatten, entstand durch ruchlose Hand eine Feuersbrunst, die bei dieser sehr trockenen Witterung bedeutend um sich griff, und nur der angestrengtesten Thätigkeit der Einwohner und der aus der Nachbarschaft Herbeigeeilten konnte es gelingen, sich des Feuers zu bemeistern, so daß an diesem Tage 18 Feuerstellen in Asche gelegt wurden.

Ein weit größeres Unglück betraf uns aber gestern, Sonntag den 2. Juni, die resp. Kirchengemeinden hatten sich eben in ihren Gotteshäusern versammelt, als statt des Trostes der Religion, der Ruf: Feuer! ertönte, und die Versammlungen mit Schrecken zur Brandstätte gegen die Mitte der Vorstadt hinrief. Die Flammen brachen fast gleichzeitig an zwei Stellen hervor und griffen mit solcher Schnelligkeit um sich, daß an eine Rettung der zuerst betroffenen Gegend gar nicht zu denken war, und nur mit der größten Mühe die evangelische Kirche und deren Pfarr- und Schulgebäude gerettet werden konnten.

Was der 31. Mai verschont hatte, raffte der 2. Juni dahin, namentlich die so unentbehrlichen Scheunen mit ihrem Inhalte. Und auch noch in der Nacht zum 3. Juni wurden 3 verschont gebliebene Gehöfte ergriffen und zerstört, und zwar den augenscheinlichsten Beweisen nach wieder durch Brandstiftung.

150 Häuser nebst ihren Hofgebäuden, gegen 50 Scheunen und eine katholische Nebenkirche wurden vernichtet, 288 Familien, zusammen 1093 Seelen, also über die Hälfte der hiesigen Einwohnerschaft, stehen obdachslos und hülfsbedürftig da; nur Weniges ist gerettet worden, bei den meisten Verunglückten fast nichts, da selbst das schon Gerettete durch Flugfeuer erreicht und verbrannt wurde. Der übrig gebliebene Theil der Stadt ist nicht im Stande die Verunglückten zu beherbergen, am wenigsten die eigentlichen Ackerwirthe mit ihrem Vieh, und die vielen

kleinen Miethsleute liegen nun mit diesen auf den Feldern umher. An einen geordneten Gang der Wiederherstellung ist für dieses Jahr nicht zu denken, am allerwenigsten an eine wirkliche Ausführung derselben. Wir rufen zu Gott um Hülfe, und bitten flehentlich alle Menschenfreunde, denen noch irgend ein Gefühl für Brüdernoth beiwohnt, uns mit ihren Scherflein, die dem Herrn gefallen, und mit Kleidungsstücken beizuspringen. Gott wird es vergelten!

Die Expedition dieser Zeitung ist gern zur Annahme der milden Gaben bereit, deren Vertheilung gewissenhaft erfolgen wird.

Bomst p. Züllichau, den 3. Juni 1844.

Das Comité zur Empfangnahme der milden Gaben.

Wroblewski, Bürgermeister. Zipter, Rathmann. Ulmütz, Kämmerer. Polczynski, Probst. Elsner, evangel. Pastor. Holtze, Inspektor. Kretschmer, Apotheker. Stramelski. Sichting, K. Kreis-Chirurg. Labazynski, Rabbiner.

Die bereits vergriffenen Pläne über das Erziehungs-Institut für Knaben in Gnadenfeld, in Ober-Schlesien, sind wiederum zu beziehen durch die Buchhandlung E. S. Mittler in Posen.

Durch den Königl. Rath für öffentlichen Unterricht in Frankreich eingeführt. Gekröntes Werk.

An Eltern, Erzieher und Lehranstalten!

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben ein Werk eingetroffen, dem ein seltener Ruhm und guter Klang vorausgeht. Es ist dies die

Populäre Naturgeschichte der drei Reiche.

Von

F. S. Beudant, Milne-Edwards, A. v. Jussieu.

Vollständig in zwölf Bänden

mit mehr als **1000** getreuen Abbildungen.

Aus dem Französischen übersetzt,

und herausgegeben von der »Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.«

Erster Band. 206 Seiten. Elegant broschirt.

Preis nur 4½ ggr.!!

(Ein Preis, der nur denkbar bei dem guten Zwecke und bei der großen Auflage.)

Dies ausgezeichnete Buch erscheint in 12 Bänden und das Ganze ist im Dezember 1844 in den Händen der Subscribenten. — Vier Bände umfassen die Zoologie, vier die Mineralogie und Geologie, vier die Botanik.

Alle 12 Bände kosten nur 2 Rthlr. 6 ggr.

Posen im Mai 1844.

E. S. Mittler.

Bekanntmachung.

Das Abladen und Kleinmachen von Brennholz, so wie das Aufstellen von Baumaterialien und Abladen von Bauschutt, kann auf dem alten Markte während der Wollmarktszeit vom 5ten bis incl. 10ten huj. nicht gestattet werden.

Posen, den 4. Juni 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Moschin sollen 1) im Forstschutzbezirk Puszczykowo am 12ten Juni c. circa 200 Klaftern Kiefern-Scheit- u. Ast-Holz, 100 dto. dergleichen Reiser und 70 Klaftern dergl. Stubben; 2) im Forstschutzbezirk Dusznik am 17ten Juni c. circa 60 Stück Eichen-Nutzholzenden, für Stell- und Rademacher geeignet, 100 Klaftern Eichen- und Birken-Scheit- und Astholz, und 100 Klaftern dergleichen Reisig, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den betreffenden Försterwohnungen verkauft werden.

Forsthaus Ludwigsberg, den 1. Juni 1844.

Der Oberförster.

Auktion.

Freitag den 7ten Juni Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Kretzschmerschen Hause, Königs-Straße (Kuhndorf) No. 15. eine Treppe hoch, mehrere sehr schöne wenig gebrauchte Möbels von Mahagony- und Zukkerkisten-Holz, worunter zwei große Trümeaux, ein mit rothem Sammet überzogenes Sopha von Mahagony-Holz, ein broncirter Kronleuchter, mehrere Lampen, Leuchter, lakirte Tabletts rc., so wie auch verschiedenes Geschirr von Berliner Porzelan, Englischem und anderm Glas, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Ferner kommt daselbst auf dem Hofe Mittags 12 Uhr ein mit eisernen Achsen, ganz gedeckter leicht gebauter **moderner Wagen** mit allem Reise-Zubehör, ein Paar neue Pferde-Geschirre mit Neusilber-Beschlag, ein Paar gebrauchte Geschirre und verschiedene Stall-Utensilien zur öffentlichen Versteigerung.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Beachtungswerthes.

Die Lißnersche Buchhandlung, Wilhelmsplatz No. 5., empfiehlt außer ihrem bedeutenden Vorrathe von Pracht- und Kupferwerken, noch ein bedeutendes Lager von werthvollen Oel-Gemälden, antiken Möbel-, Waffen- und geschmackvollen Rococco-Gegenständen zu den nur möglichst billigen Preisen. Das Lager ist mit mehreren Seltenheiten versehen, so daß es dem kunstliebenden Publikum einen wahren Genuß darbieten wird.

Posen, den 5. Juni 1844.

J. Lißner.

Werthvolle Anzeige für Gutsbesitzer.

Am 26. September 1842 habe ich 4 Metzen überseeisches Wunder-Stauden-Riesen-Korn auf meinem Felde zu Kicin auf 1¼ Morgen angebaut, wovon

ich im Jahre 1843 18½ Mandel im Stroh und 25 Berliner Scheffel Ausdrusch gewonnen, wovon ich wiederum im Jahre 1843 22½ Berliner Scheffel ausgesäet habe. Ich beabsichtige nach der diesjährigen Erndte dieses überseeische Korn zum Saamen zu verkaufen; damit aber die Herren Gutsbesitzer schon jetzt von der Pracht und Kraft dieses Kornes Ueberzeugung gewinnen, so können dieselben dieses Korn zu jeder Zeit auf meinem Gute Kicin auf dem Felde in Augenschein nehmen. Der Saamenhändler Herr Schultz im Bazar und die Herren Gebr. Auerbach in Posen besitzen bereits Proben dieses Korns.

Kicin bei Posen, den 5. Juni 1844.

Adolf Baron v. Lützow.

Ein Mühlengrundstück, worin der Besitzer erlaubt, daß mehrere Maschinen zu Fabrikaten aufgestellt werden können, wird auf eine Reihe von Jahren zu pachten gesucht. Nur Selbst-Verpächter werden gebeten, recht baldigst ihre Adresse nebst näherer Angabe versiegelt unter Chiffre W. S. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Bockverkauf.

Aus der Stammschäferei zu Tuchorze stehen vom 5ten d. M. ab im Hintergebäude des Hôtel de Saxe Merino-Böcke zum Verkauf. Daß die Thiere von jeder erblichen und ansteckenden Krankheit frei sind, wird garantirt.

Ich beabsichtige, das in meinen an der Friedrichs-Straße sub No. 28. belegenen Häusern befindliche geräumige Lokal, in welchem jetzt die Bürger-Ressource besteht, nebst dahinter gelegenem Garten und Kegelbahn vom 1sten Oktober d. J. ab auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Das Lokal enthält 5 aneinanderstoßende Zimmer, einen neu erbauten großen Tanzsaal mit einem besondern Orchester-Gelosse, eine große Küche, einen guten Keller, und eignet sich vermöge seiner vorzüglichen Lage zur Entrirung eines jeden Geschäfts, insbesondere zur Ressource, Tabagie, die schon seit vielen Jahren darin besteht, und zu einer Fabrikanlage.

Der städtische Mühlengraben fließt durch den Garten.

Ich bin ferner geneigt, zwei neben diesem Grundstücke, der Landschaft nahe gelegene Bauplätze, auf welchen zwei Häuser, ein jedes von 7 Fenster Front, erbaut werden können, nebst dahinter gelegenen Gärten, unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Posen, den 5. Juni 1844.

Der Buchbindermeister Zychliński.

Einige Maler-Gehülfen, so wie ein anständiger Lehrling finden ein Unterkommen beim Maler F. Haller, Wasserstraße No. 10.

Posen, den 3. Juni 1844.

Daguerreotypie.

Lichtbilder-Portraits, sowohl schwarz als auch kolorirt, einzelne Personen und Gruppen, von der Größe des Steines eines Siegelringes bis 8½ Zoll groß, werden von mir sauber und billig angefertigt.

Bernhard Filehne, Markt No. 71.

Flügel-Piano-Forte's,

(sowohl in Polixander als Mahagoni), die sich vorzüglich durch **schönen Ton, dauerhafte Stimmung** auszeichnen, und für deren Güte ich, da ich die Auswahl derselben selbst getroffen, **garantire**, habe ich zum Verkauf wieder vorräthig.

Bock,
Organist, Franziskaner-Straße No. 2.

Louis Warschauer

empfiehlt sich als

Herren-Kleiderverfertiger in Posen,

Mittel-Gasse (am Markt) № 27.

Herren-Sommerkleider aller Art, als Röcke, Leibröcke, Beinkleider, Westen, so wie Palletots nach neuester modernster Façon, liefert stets in großer Auswahl zu sehr soliden Preisen:

Simon Basch, Markt No. 9.
geradeüber der Trägerschen Tabakshandlung.

Aechte Ananas-Pomade,

unübertreffliches Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervor zu bringen und das Ausfallen derselben in kurzem zu verhindern. Sollte oben genannte Pomade nicht helfen, so bin ich bereit, das Geld retour zu geben; einzig und allein **ächt** zu haben in Töpfen die erste Qualität 1⅓ Rthlr., und die zweite mit 20 Sgr. beim

Friseur Caspari Breslauerstraße,
Hôtel de Saxe.

Das Tabakspfeifen-Lager von J. H. Richter aus Stettin, jetzt Breslauerstraße No. 35. in Posen, ist zu dem bevorstehenden Wollmarkt sowohl in langen und kurzen Pfeifen zum Kanaster, als auch zum türkischen Tabakrauchen complett sortirt, besonders schön sind lange Röhre von Jacorandaholz, welche die Hanteröhre bei weitem übertreffen, Meerschaum- und Porzelan-Pfeifenköpfe mit Beschlägen, Handstöcke von feinen Holzarten und spanisch Rohr, so wie auch Kubik-Maaßstöcke, zu billigen und festen Preisen.

Unser Lager **ächter Havanna-, Hamburger- und Bremer Cigarren** empfehlen wir dem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme, bemerken jedoch, daß wir nur in ½, ¼ und $\frac{1}{10}$-Kisten davon abgeben.

Posen, den 5. Juni 1844.

Bieczyński & Schmidt,
Breslauer-Str. No. 12.

Eine frische Sendung vorzüglich schöne süße Apfelsinen, Datteln und Feigen erhielt:

Joh. Jg. Meyer,
Nr. 70. Neue Straßen- und Waisengassen-Ecke.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich meine ***Wechsel-Handlung*** zu allen in diese Branche gehörigen Geschäfte, und versichere bei reellster Bedienung die billigsten Course.

Benoni Kaskel,
Breite Strasse No. 22.

 **Zum Wollmarkt** 

empfiehlt die neu etablirte Putz- und Mode-Handlung von

Geschwister Herrmann,

alten Markt No. 53. (Ecke der Jesuitenstraße 1 Treppe),

die neuerdings aus Paris erhaltenen allermodernsten Damenhüte, Auffätze, Hauben, Mantalets, deren Modells von seltener Schönheit auf das sorgfältigste copirt werden, Pellerinen, Kragen, Cravatten ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Kleesaamen,

frischen rothen und weißen, franz. Luzerne, Esparcette, immergrüne Pimpinelle, Rigaer Kron-Lein-Saat ꝛc. ꝛc.,

Grassämereien,

in Mischungen auf feuchten und trockenen Boden, Knaulgras, Honiggras, franz. und ächt engl. perennirendes Rasen-Rheygras, italienisches u. deutsches Rheygras, Schaafschwingel, Tymothegras ꝛc ꝛc.

empfiehlt laut Verzeichniß pro 1844 die Saamenhandlung

Gebrüder Auerbach,
Posen, Breslauerstraße Nro. 12.

Von heute ab bis Michaeli c. sind im Wwe. Königsbergerschen Hause, Markt- und Wronker-Straßen-Ecke No. 91., drei Stuben und Küche zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Wwe. Königsberger oder beim Kaufmann Pincus Misch, alter Markt No. 100.

Wohnungen mit oder ohne Möbles nebst Remise und Pferdestall sind sogleich bis Johanni d. J. und von da ab, in dem Hause in der Ritterstraße Nro. 10. nahe am Komödienhause, zu vermiethen. Der Eigenthümer wohnt im ersten Stock.

Während des Wollmarktes und der Johannizeit sind eine, und auf Verlangen auch zwei möblirte Zimmer, Bergstraße eine Treppe hoch, zu vermiethen. Das Nähere ist in der Ober-Postamts-Brief-Ausgabe-Expedition zu erfahren.

Wer einen der größten Gärten mit Fischteichen, im vornehmsten Stadtviertel von Posen, mit zwei großen Front- und zwei bewohnbaren Hofhäusern, sammt den hierzu nothwendigen Stallungen, Remisen ꝛc., zur Spekulation benutzen will, kann solche entweder gegen entsprechende Kaution auf 6 bis 10 Jahre pachten, oder auch vom Eigenthümer aus freier Hand kaufen. Hierüber Näheres Königs-Straße No. 17. Parterre links.

Im Gartenhause ist eine Bade-Anstalt leicht und vortheilhaft anzubringen.

In meinem Hause, Friedrichsstraße No. 18., ist die Bel-Etage von Michaelis ab zu vermiethen.

F. W. Grätz.

Fünf Thaler Belohnung.

Am 4ten d. M. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ist auf dem Wege vom Markte nach der Friedrichsstraße, und von da nach dem Sapieha-Platz ein goldenes Medaillon, mit Brillanten besetzt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen Empfangnahme obiger Belohnung Sapiehaplatz No. 6. bei M. Cohn abzugeben.

S. A. Peiser.

Heute Donnerstag den 6ten großes Abendessen im Güntherschen Garten-Lokale, wozu ergebenst einladet:

C. Schulze.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. Juni 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101	100½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	—	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	88½	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	100¼	99¾
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	100¾	100¼
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	100⅜	99⅞
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	103½	—
dito dito dito . .	3½	99¼	—
Ostpreussische dito . .	3½	102¼	101¾
Pommersche dito . .	3½	100⅞	100⅜
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	—	100½
Schlesische dito . .	3½	99¾	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	170½	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	103¾
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	194	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	103¾
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	168
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	104¼	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	97	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	—	89½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98½	—
dto. vom Staat garant.	3½	98¾	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	150½	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	104¼	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	129¼	128¼
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	121½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	—	137
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	126	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	128½	127½
dito. dito. Prior. Oblig. .	4	103½	—